

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 40 (1964-1965)
Heft: 12

Rubrik: Termine

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Damals im Aktivdienst

Urlaubsgesuch

Im Feld, den siebten Mai,
Schütz August Immertreu,
Wohnhaft in Hinterwil,
Handlanger im Zivil,
Geboren Anno neun,
Noch ledig und allein,
Wünscht dringend wie noch nie,
Urlaub ab morgen früh.
Die Liebe ist der Grund,
Denn meine Kunigund,
Die ist wohl tugendhaft,
Doch so im Lenzessaft,
Daß mich die Sorge quält,
Wenn alle Liebe fehlt,
Sie zwischen Reiz und Pflicht,
Mir noch die Treue bricht.
Das wär katastrophal.
Ich glaub die Höllenqual
Trüg meine Seele kaum.
Ich stürb' am nächsten Baum.
Habt Mitleid Kommandant,
Verhütet diese Schand.
Ich wär der ärmste Hund
Ohne die Kunigund.

H. Mengisen

(Das offizielle Urlaubsgesuch läßt sich mit diesem Gedicht folgerichtig ausfüllen.)

*

Alarm

Ich träumt' gerade von der Trude
Und küsste sie voll Zärtlichkeit.
Da schreit es plötzlich in die Bude,
Alarm, auf, macht euch marschbereit.
Die warme Decke fliegt im Bogen.
Ein Sprung, die Socken an, im Nu
Ist auch die Hose angezogen.
Verdammt, wo ist mein linker Schuh?
Du Tropf hast ihn an deinem Fuße.
Los, ab damit, du Blödiän.
Die andern hauen's schon im Schusse.
Ein jeder rennt, wie er nur kann.
Rasch Lederzeug, Helm und Tornister,
Den Karabiner und hinaus.
Es schiff't, die Nacht ist kalt und düster.
Wie prächtig wär' es jetzt zu Haus.
H. Mengisen

Termine

März

- 13./14. Zweisimmen/Lenk:
3. Schweiz. Wintergebirgs-
Skilauf des UOV Obersimmental
- 27./28. Männedorf ZH
1. Nachtpatrouillenlauf der UOG
Zürichsee rechtes Ufer.

April

- 3./4. Büren an der Aare BE
Straßberger Volksmarsch

Mai

2. Wiedlisbach BE:
Hans-Roth-Waffenlauf
9. Lausanne:
1. Westschweizer Tagemarsch
- 22./23. Interlaken:
102. Delegiertenversammlung
des SUOV

Juni

- 17.–20. Thun:
Schweiz. Unteroffizierstage
(SUT)
19. Thun:
XX. Jahrestagung der
Veteranen-Vereinigung SUOV

Juli

- 2.–4. Biel:
VII. 100-km-Lauf
9. Schaffhausen:
Militärwettkampf Schaffhausen
Kantonal-Schützenfest

9: 355.318.2

I

Schweizer Truppen in französischen Diensten und die Herrschaft Napoleons der Hundert Tage

Von Emil Dellers, Lyss

Proklamation der Tagsatzung an die vier Schweizerregimenter

Am 10. März 1815, dem Tag vor dem Zusammentritt der Tagsatzung, erhielt deren Präsident von der Genfer Regierung die Nachricht, daß der ehemalige Kaiser der Franzosen von der Insel Elba entflohen und an der Südküste Frankreichs plötzlich und unerwartet mit bewaffneter Macht gelandet sei. Darum wurde die Tagsatzung um dringende Maßregeln zum Schutz der gefährdeten Westgrenze und besonders der Stadt Genf gebeten. Als der Präsident die Genfer Botschaft vor der Tagsatzung verlas, waren die Gesandten von acht Ständen abwesend, während drei der «Neuen Eidgenossenschaft» noch nicht beigetreten waren. In der Folge zeitigte aber die drohende Gefahr von außen ein Zusammengehörigkeitsgefühl, das den Parteienzwist und andere Rivalitäten zur Seite drückte. Die dem neuen Bunde der Eidgenossen angehörenden Stände erhielten die Aufforderung, mindestens die Hälfte ihrer verfügbaren Truppen marschbereit zu halten. Der bevollmächtigte Vertreter der Eidgenossenschaft, Oberstquartiermeister Finsler, Präsident der Militärkommission, wurde zur Förderung der Rüstungen in die Kantone entsandt. Gleichzeitig setzte die Tagsatzung sämtliche in der Schweiz akkreditierten fremden Bevollmächtigten, unter ihnen den französischen Gesandten Talleyrand, entsprechend in Kenntnis.

Es ist interessant, die Besorgnis wahrzunehmen, welche im Schoße der Tagsatzung bei der Ungewißheit über die Haltung der vier Schweizerregimenter in französischen Diensten waltete. Da die Mehrzahl der Soldaten besagter Regimenter ihre Dienste im kaiserlichen Heer geleistet hatten, waren die schwersten Zweifel an der zukünftigen «Königstreue» derselben wohl am Platze. Napoleons Persönlichkeit wirkte auf die meisten Krieger selbst mitten in den Schrecknissen der Kampftage, wie zum Beispiel an der Beresina, mit unwiderstehlichem Zauber. Mancher unter ihnen hatte einst für die Grundsätze der nämlichen französischen Republik gestritten, aus der endlich die Allmacht ihres korsischen Kriegsherrn entstanden. Unter Bonapartes Adlern hatte die Masse der Soldaten das Kriegshandwerk kennen und schätzen gelernt, in pünktlicher Entrichtung des Soldes und in reich zugemessener Kriegsbeute des irdischen Daseins höchste Wonnen erblickt. Sie hatten ja in der Welt nicht viel zu verlieren. Die Besorgnis der Tagsatzung solchen Truppen gegenüber war umso größer, als sie sich durch den schon im Dezember 1813 erfolgten Abfall vom Kaiserreich und durch das

Dekret vom 15. April 1814 dem bourbonischen Frankreich verpflichtet fühlten. Gingen nun die Regimenter zum Kaiser über, so mußte diese Handlung als eine den Alliierten geltende Feindseligkeit erscheinen und das ganze Land in Gefahr bringen.

Auf die Anregung der Freiburger Regierung hin, die die verhältnismäßig größte Zahl tüchtiger Offiziere in französischen Diensten gestellt hatte, faßte die Tagsatzung am 15. März den einstimmigen Beschluß, die vier Obersten durch Zuschrift zur Treue gegenüber den geschworenen Eiden und zum musterhaften Gehorsam gegenüber dem Vaterland und Frankreichs rechtmäßigem König aufzufordern, dem schon ihre Väter mit größter Ergebenheit gedient hatten. Die Zuschrift hat in deutscher Sprache folgenden Wortlaut:

An die Obersten der vier Schweizerregimenter
in französischen Diensten.

Zürich, den 15. März 1815

Herr Oberst,

Napoleon Bonapartes Erscheinung mit bewaffneter Macht in einer von unseren Grenzen wenig entfernten Provinz Frankreichs hat in der Schweiz eine allgemeine Bewegung hervorgerufen. Alles erhebt sich gegen einen Ehrgeiz, der hinfort Befriedigung nur dann finden könnte, wenn er Frankreich und ganz Europa mit Blut und Trauer erfüllt. Die Ehre, die Sicherheit, die Unabhängigkeit des Vaterlandes, unsere alten und neuen Beziehungen zum erlauchten Hause Bourbon haben unsern Entschlüssen als Richtschnur gedient; die Kantone bewaffnen sich, und bereits sind Maßregeln ergriffen, um unverzüglich die Vereinigung eines Truppenkorps an der Westgrenze der Schweiz zu bewerkstelligen.

Unter diesen Umständen gibt die Tagsatzung ihren Regimentern in französischen Diensten gern einen Beweis ihres Zutrauens und Wohlwollens. Sie weiß, daß die Treue und Ehre ihre Wegweiser sein werden; die Schweizertruppen kannten niemals einen andern. Chefs, Offiziere und Soldaten! Euere Ahnen besiegelten in zwanzig Kämpfen, Euere Väter am 10. August 1792 das Bündnis zwischen ihrem Vaterland und der erlauchten